

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0608/2022**

Datum: 08.02.2022

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
67 - Bauhof

**Betrifft: Friedhofssatzung für den Bestattungswald "RuheForst Eberswalde"**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.03.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Friedhofssatzung für den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde. Gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung (Beschluss BV/0454/2021) vom 23.06.2021 für den „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde außer Kraft.

i. V. Anne Fellner  
Erste Beigeordnete  
Baudezernentin

**Anlagen**

Anlage 1 – Friedhofssatzung für den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Im laufenden Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Bestattungswaldes „RuheForst Eberswalde“ am alten Standort ist eine Umwandlung der bestehenden Nutzungsordnung in eine städtische Satzung erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 34 BbgBestG. Das MIK (Ministerium für Inneres und Kommunales) hat hierzu nachstehende Ausführungen in einem ähnlich gelagerten Genehmigungsverfahren getätigt:

„Richtig ist, das beim Betrieb öffentlicher Einrichtungen die Verwaltung die privatrechtliche Organisationsform wählen kann, wobei allerdings der Zulassungsanspruch zur Einrichtung öffentlich-rechtlich bleibt (sog. Zweistufentheorie). Die Wahlfreiheit der Verwaltung gilt allerdings nur, soweit die Rechtsordnung nichts anderes bestimmt. Das ist hier der Fall. § 34 Abs. 1 Satz 1 BbgBestG beschränkt sich nicht auf die Aussage, dass eine Friedhofsordnung – worunter auch eine zivilrechtliche Benutzungsordnung verstanden werden könnte – erlassen werden kann, sondern es wird die **Rechtsform der Satzung** vorgeschrieben. Da das öffentliche Recht die Rechtsform des Staates ist, knüpft die Norm konsequent daran an, dass die Bestattung eine öffentliche – auch staatliche – Aufgabe ist (vgl. BVerwG, Urt. vom 16.12.1966 – VII C 45.65 -, BVerwGE 25, 364, 365) und Friedhöfe nach § 26 Abs. 2 BbgBestG in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft stehen müssen. Das Nutzungsverhältnis ist

daher öffentlich-rechtlich auszugestalten. Selbstverständlich ist es der Stadt unbenommen, das Nutzungsrecht nicht durch Verwaltungsakt zuzuweisen, sondern durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß §§ 54 ff VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 VwVfGBbg zu vergeben. Als Gegenleistung wird vom Nutzungsberechtigten keine Gebühr, sondern eine öffentlich-rechtliche Gegenleistung in Geld erhoben.“

Mit der Überleitung der bestehenden „Nutzungsordnung“ in die städtische Friedhofssatzung für den Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ ist ein weiterer Verfahrensschritt im Genehmigungsverfahren vollzogen.